

## Koalitionsfraktionen beschließen Vorhabenpaket

### • **Finanziellen Verbraucherschutz weiter stärken**

Nach der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Bundesregierung schon zahlreiche Schritte zur Regulierung der Finanzmärkte umgesetzt. Bereits im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) künftig besser zum Schutz der Verbraucher beitragen soll. Auch auf dem sogenannten grauen Kapitalmarkt sollen Kleinanleger besser geschützt werden, etwa durch Warnhinweise auf den Produkten und stärkere Aufklärung. Die Koalition unterstützt die EU-Initiativen zu Basisinformationsblättern sowie zu einem Girokonto für jedermann. Darüber hinaus soll unter anderem der Dispositionskredit verbraucherfreundlicher gestaltet werden. Für Streitigkeiten im elektronischen Geschäftsverkehr soll das Verfahren der Online-Schlichtung ausgeweitet werden.

### • **Würdevolles Sterben – Umgang mit Sterbehilfe klären**

In Deutschland ist die aktive Sterbehilfe strafbar. Staffrei hingegen ist die Beihilfe zur Selbsttötung. Seit einigen Jahren sind in Deutschland Vereinigungen aktiv, die Hilfeleistungen zur Selbsttötung anbieten. „Wir müssen als Gesellschaft daher die Entscheidung treffen, ob wir diese Art von Sterbehilfe wollen“, heißt es in dem Koalitionspapier. Diese ethische Grundfrage soll jeder Abgeordnete für sich selbst beantworten. Zugleich hält die Koalition eine umfassende Auseinandersetzung mit den ethischen und rechtlichen Fragen im Parlament und auch außerhalb für erforderlich. Die Koalition hat sich daher einen Fahrplan aufgestellt, wie sie zu Lösungen kommen will. Danach sollen sich im vierten Quartal Gruppen von Abgeordneten zusammenfinden und Gesetzentwürfe ausarbeiten.

### • **Stärkung von Hospizen und Palliativversorgung**

Die Koalition setzt sich für ein Leben in Würde bis zuletzt ein. „Sterben darf nicht im Verborgenen, ausgelagert in Institutionen, stattfinden, sondern ist Teil des Lebens“, heißt es in dem Papier der Koalitionsfraktionen. Sterbenskranken Menschen beizustehen, ihre Leiden zu lindern und sie zu trösten, sei eine Aufgabe, die es zu unterstützen gelte. Deshalb müssten Hospize und die palliativmedizinische Versorgung weiter ausgebaut werden. So soll es entsprechende Weiterbildungsangebote für Pflegefachkräfte und eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer ambulanten Palliativversorgung, gerade im ländlichen Raum, geben. Die Vernetzung von medizinischer Versorgung, pflegerischer Betreuung und hospizlicher Begleitung müsse zur Regel werden.

### • **Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für E-Books und Hörbücher**

CDU/CSU und SPD haben bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Hörbücher einzuführen. Spätestens im Herbst soll ein entsprechendes Gesetzgebungsvorhaben auf den Weg gebracht werden. Auf EU-Ebene wollen die Koalitionspartner darauf hinwirken, dass dieser Satz auch für E-Books, E-Papers und andere elektronische Informationsmedien angewendet werden kann.

### • **Sicherung der Qualität in der psychiatrischen Versorgung**

Die Koalition will nochmals überprüfen, ob die Einführung einer pauschalen Vergütung in der Psychiatrie sinnvoll ist. Angesichts von Kritik befürchtet sie, dass bewährte Strukturen zerschlagen werden könnten. Die Probephase wird daher verlängert.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



in dieser Woche haben wir in der ersten Lesung das Gesetz zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beraten. Hier geht es um umfassende Maßnahmen zur Verminde-

rung des Kostenanstiegs von Strom aus Erneuerbaren Energien, gleichzeitig sichern wir deren weiteren Ausbau! Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält dazu eine Festlegung verbindlicher Ausbaukorridore, einen Abbau von Überförderungen, eine stärkere Marktintegration sowie eine stärkere Beteiligung der Eigenstromerzeuger an der EEG-Umlage. Die Neuregelung der Besonderen Ausgleichsregelung für die stromintensive Industrie ist von der Bundesregierung zudem in einem separaten Gesetzentwurf beschlossen worden und wird demnächst im Zusammenhang mit der EEG-Novelle im Bundestag beraten und beschlossen werden können. Die Ziele und Instrumente der Novelle sind ein großer Schritt für die Stabilisierung und Weiterentwicklung der Energiewende. Auch wenn nicht alle Details des neuen EEG zwischen allen Fraktionen einvernehmlich verhandelt werden, ist festzuhalten, dass erstmals in der jüngeren Geschichte über die grundsätzlichen Ziele der Energiewende Einigkeit zwischen allen im Bundestag vertretenen Parteien besteht. Wir wollen die Reform noch vor der Sommerpause verabschieden.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gesprächsrunden zum Thema Toll Collect
- Empfang beim Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages Hellmut Königshaus
- Austausch zur Vermarktungsoffensive "Logistics made in Germany" u.a. mit Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt
- Gesprächsrunde der AG Verkehr zur digitalen Infrastruktur
- Informationsgespräch mit der AG Verkehr beim VTM e.V. zum Thema Erreichbarkeit der Flächendeckung beim Breitbandausbau

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters, schöne Osterfeiertage und möchte Sie zudem auf meine Homepage [www.cdu-sendker.de](http://www.cdu-sendker.de) hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB

## Für mehr Lärmschutz, bessere Radwege und Qualität beim Breitbandausbau



### Koalition setzt weitere Schwerpunkte im Haushalt für Verkehr und digitale Infrastruktur

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat am Mittwoch über den Einzelplan 12 des Bundeshaushaltes 2014 diskutiert. Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter Reinhold Sendker MdB:

„Steuerüberschüsse müssen in die Infrastruktur investiert werden. Wenn sich hier Spielräume ergeben, müssen mit zusätzlichen Mitteln Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen in Schuss gehalten werden. Mit dem Haushalt 2014 und der weiteren Finanzplanung werden fünf Milliarden Euro zusätz-

lich an Investitionsmitteln zur Verfügung stehen – hier wird der Koalitionsvertrag umgesetzt. Das ist ein erster wichtiger Schritt, um bereits begonnene Projekte zu vollenden und marode Infrastruktur zu sanieren.

Mit dem Bauen nach Kassenlage wollen wir Schluss machen. Das wird durch die überjährige Verwendung von Haushaltsmitteln erreicht. Nicht verbrauchte Verkehrsinvestitionsmittel werden dem Einzelplan 12 ungekürzt auch im Folgejahr zur Verfügung stehen. Das ist für die Planungssicherheit auch bei langfristigen Investitionen ein erheblicher Fortschritt und gerade im Hinblick auf Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung.

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD setzen mit den im Verkehrsausschuss eingebrachten Anträgen weitere Akzente: Mit weiteren 20 Millionen Euro wollen wir das Radwegenetz an Bundesfernstraßen ausbauen. Die Mittel für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen und Schienenwegen wollen wir maßvoll erhöhen, so dass sie auch verbaut werden können. Viele Bürgerinnen und Bürger sind unmittelbar betroffen und leiden unter Lärmbelastungen.

Schließlich wollen wir die hervorragende Arbeit des Breitbandbüros des Bundes stärker unterstützen und entsprechend den Haushaltsansatz an dieser Stelle um eine Million Euro erhöhen. Das Breitbandbüro informiert und berät mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unterstützt den Bund bei der Umsetzung der Breitbandstrategie.

Im Zuge der Ausweitung der Lkw-Maut auf weitere autobahnähnliche Bundesstraßen und die Absenkung auf 7,5 Tonnen begrüßen wir die Verständigung zwischen Verkehrsminister Alexander Dobrindt und Finanzminister Wolfgang Schäuble, dass Mautmindereinnahmen durch weitere Haushaltsmittel kompensiert werden, die Folge des derzeit geringen Zinsniveaus sind.“

Foto: Werbeagentur Gassner

## Weiterentwicklung der Krankenversicherung

Der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Finanzstruktur und der Qualität in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstruktur- und Qualitätsweiterentwicklungsgesetz - GKV-FQWG) enthält Regelungen, die die Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2015 dauerhaft auf eine solide Grundlage stellen. Dies ist trotz der derzeit guten finanziellen Lage der Krankenkassen erforderlich, weil die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt dazu führen werden, dass die voraussichtlichen jährlichen Ausgaben der Krankenkassen die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen übersteigen werden.

Die Finanzierungsreform der gesetzlichen Krankenversicherung enthält die folgenden wesentlichen Elemente:

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wird von 15,5 auf 14,6 Prozent um 0,9 Prozentpunkte abgesenkt. Der Arbeitgeber-Anteil bleibt bei 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben, um einen Anstieg der Lohnzusatzkosten zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern. Das System einkommensunabhängiger Zusatzbeiträge wird umgewandelt in ein System einkommensabhängiger Zusatzbeiträge, die kassenindividuell erhoben werden.

Die Krankenkassenmitglieder können durch ihr Sonderkündigungsrecht die Krankenkasse wechseln, wenn die Krankenkasse Zusatzbeiträge erhebt oder erhöht. Damit werden die Krankenkassen motiviert, ihre Zusatzbeiträge möglichst gering zu halten, indem sie gut und effizient wirtschaften und eine qualitativ gute Versorgung anbieten.

Durch die einkommensabhängige Bemessung der Zusatzbeiträge wird der steuerfinanzierte Sozialausgleich entbehrlich. Stattdessen schaffen wir durch die einkommensabhängigen Zusatzbeiträge einen Solidarausgleich innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 09/2014  
08. Mai 2014

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion  
im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email:

[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck